

Deutscher Alpenverein e.V., Anni-Albers-Straße 7, 80807 München

Landratsamt Miesbach
Fachbereich Umwelt- und Naturschutz
Manhardtwinkl 8
Miesbach

- Per E-Mail-

Unser Zeichen
SE

Telefon

E-Mail
simon.eisele@alpenverein.de

Datum
02.10.2026

Stellungnahme des Deutschen Alpenvereins zum Verordnungsentwurf der Wildschutzgebiete im LK Miesbach

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Möglichkeit der Beteiligung in oben genanntem Verfahren und geben in Abstimmung mit den Sektionen Leitzachtal, München, Turner Alpenkränzchen, Miesbach, Bodenschneid, Tegernsee und Schliersee im Rahmen unserer satzungsgemäßen Ziele folgende Stellungnahme ab:

Wir begrüßen das übergeordnete Ziel, die Raufußhuhnbestände im Mangfallgebirge und deren Lebensräume zu schützen. Wir erkennen auch, dass für solche Ziele Einschränkungen der Erholungsnutzung in freier Natur notwendig werden können. Es freut uns sehr, dass die Daten des Raufußhuhnmonitorings den Erfolg der Besucherlenkungsmaßnahmen belegen. Hierbei möchten wir die Gelegenheit nicht versäumen, der Gebietsbetreuung für Ihren unermüdlichen Einsatz zu danken, sodass zielgerichtet Schutzgebiete ausgewiesen werden können. Daher **unterstützen wir die derzeit geltenden Regeln ausdrücklich!**

Wir lehnen jedoch die großflächigen Erweiterungen ab, da es derzeit fachlich **keine dauerhaft signifikant hohen Besucherzahlen im Bereich der geplanten Erweiterung** gibt, die einen Eingriff in das von der Bayerischen Verfassung geschützte Betretungsrecht (Art. 141 Abs. 3 Satz 1 BV) rechtfertigen. Die umfassenden räumlichen Erweiterungen, v.a. im Bereich des Aurachtals, sind den BergsportlerInnen nicht zu vermitteln. An dieser Stelle sei auf die Richtlinie des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und Tourismus zur Erhaltung und Ausweisung von Ruhezeiten für das Wild, insbesondere von Wildschutzgebieten, hingewiesen. In Punkt 1.4. ist festgehalten, dass „im Rahmen der Verhältnismäßigkeit die Beschränkungen sowohl vom räumlichen als auch vom zeitlichen Umfang her auf das unbedingt erforderliche Mindestmaß reduziert werden“ müssen.

Der Vollzug und der damit verbundene Erfolg der geplanten Maßnahmen ist nach unseren Erfahrungen kaum herzustellen. Der DAV ist im Zuge des langjährig erfolgreichen Projektes „Skibergsteigen umweltfreundlich“ einer der wichtigsten Kooperationspartner im Raufußhuhnschutz. Der Erfolg der Maßnahmen steht und fällt mit der Kommunikation über die Kanäle des DAV. Wir erwarten uns daher, dass unsere fachlich begründeten Bedenken ernst genommen werden. Dass die **begründeten Rückmeldungen der 2. Vorbesprechungsrunde** der DAV-VertreterInnen am 16.06.2026 **beim Verordnungsentwurf gänzlich unberücksichtigt** blieben, bedauern wir. Das bisherige partnerschaftliche Verhältnis möchten wir gerne fortsetzen und setzen daher auf eine transparente, nachvollziehbare und konsequente Vorgehensweise seitens des Landratsamtes unter Berücksichtigung der Stellungnahmen aller relevanten Verbände.

Wir bitten dringend um Berücksichtigung der folgenden Aspekte:

- **Tatsächliche, fachliche und belegbare Begründung für großflächige Sperrungen**
- **Periodische Evaluierung der Wildschutzgebiete (Zeitraum maximal 10 Jahre)**
- **Erhalt der Skiroute durch das Aurachtal**
- **Einheitliche Geltungszeiträume des Wegenetz betreffend**
- **Anmerkungen zum Bereich Taubenstein**
- **Verbindlicher Raufußhuhnschutz bei der Forst-, Jagd- und Almwirtschaft**
- **Nachreichung fehlender Unterlagen**

Begründung:

Tatsächliche, fachliche und belegbare Begründung für großflächige Sperrungen

Die größte Anpassung im Vergleich zur bisherigen Verordnung erkennen wir im Bereich Benzingspitz/Wildes Fräulein/Jägerkamp. Laut unseren Erfahrungen handelt es sich bei der Nordseite des Jägerkamps samt Aurachtal aufgrund der erschwerten Zugänglichkeit um ein derzeit ruhiges Gebiet im sonst stark besuchten Spitzingkessel. Die Aussage in §2 im Antrag, die Gebiete seien flächig von Erholungssuchenden stark frequentiert, ist nicht belegbar. Gegenteilig bestätigen die Daten der Strava Heatmap „Wintersport“ (siehe Abbildung 1) sowie Gespräche mit der Gebietsbetreuung eine räumliche Unterscheidung der Nutzungsfrequenz. Ein erheblicher Druck auf die Raufußhuhnpopulation liegt im Gebiet der geplanten Erweiterungen demnach aktuell nicht vor, weshalb hier keine Besucherlenkung erforderlich ist. An dieser Stelle sei auf die Bewertungsmatrix des Projektes „Skibergsteigen umweltfreundlich“ hingewiesen, wonach es als Voraussetzung für die Ausweisung von Wildschutzgebieten und Wald-Wild-Schongebieten neben einem Kernlebensraum oder Brückengebiet einer relevanten Nutzungsfrequenz bedarf. Sollte sich dieser Trend ändern, muss dies zunächst mit einer signifikanten Besucherzählung nachgewiesen werden. Eine wie im Antrag vorgesehene prophylaktische Sperrung als Reaktion auf mutmaßliche zukünftige Entwicklungen, ist rechtlich fragwürdig. Ein solches Vorgehen lehnen wir strikt ab!

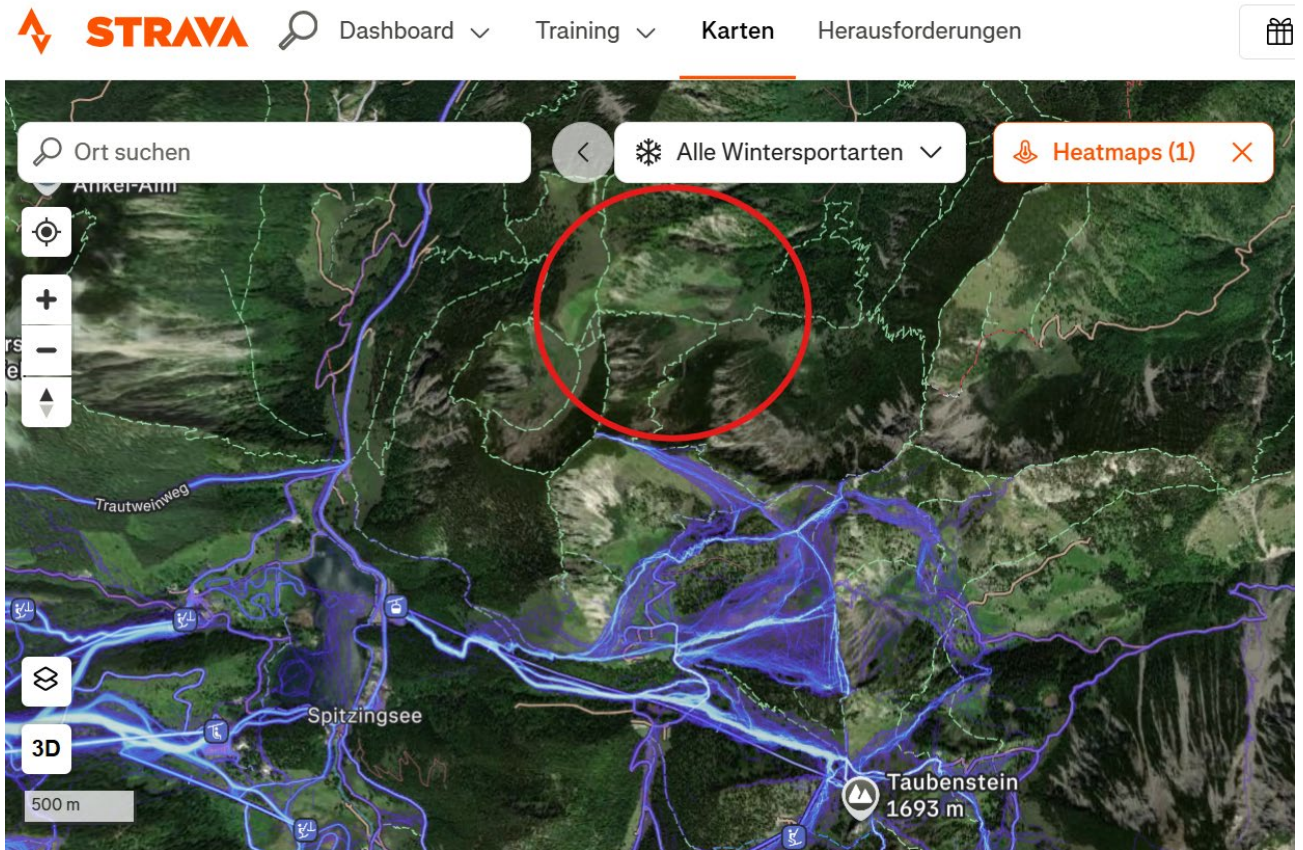


Abbildung 1 Strava Heatmap „Wintersport“ (abgerufen am 21.09.2026) – die blauen Linien stellen die Nutzungsfrequenz dar. Je dichter und heller die Linien, desto größer die Frequenz. Rot markiert ist das geplante Erweiterungsgebiet.

DAV-Projekt <i>Skibergsteigen umweltfreundlich</i>			
Überlagerung von Wildtier-Lebensräumen und Skirouten			
Nutzungs- frequenz Habitat	häufig begangen	gelegentlich begangen	selten begangen
Kern- gebiete			X
Brücken- gebiete			
Rand- gebiete			

Abbildung 2 Bewertungsmatrix der Relevanz von Besucherlenkung im Zuge des Projekts "Skibergsteigen umweltfreundlich". Das Verfahren (X) befindet sich außerhalb des Handlungsfelds im unkritischen Bereich (DAV Bundesverband)

Periodische Evaluierung der Wildschutzgebiete (Zeitraum maximal 10 Jahre)

Wir raten grundsätzlich, Wildschutzgebiete in einem Intervall von 5 Jahren zu evaluieren. Vor dem Hintergrund des schnell fortschreitenden Klimawandels mit sich verändernden Lebensräumen, dynamischen Besucherentwicklungen einhergehend mit einer Diversifizierung der Nutzungsarten im Winter sowie weiteren landschaftlichen Veränderungen (z.B. Alm- und Forststraßenbau), ist eine 15-jährige Laufzeit deutlich zu lange. Aufgrund der angebrachten Bedenken der UNB, man könne den hohen Verwaltungsaufwand nicht stemmen, wäre eine Laufzeit von maximal 10 Jahren mit Evaluierung nach 5 Jahren ein möglicher Kompromiss – so, wie es üblicherweise in anderen Landkreisen praktiziert wird! Ein vergleichbarer Fall einer 15-jährigen Laufzeit einer Wildschutzgebietsverordnung ist uns in Bayern nicht bekannt. Ist seitens der Behörden in der Zukunft mit einer Zunahme des Besucherdrucks im Aurachtal aufgrund veränderter Bedingungen zu rechnen (etwa durch einen Almweg, der mehrfach im Verordnungsentwurf genannt wurde), so empfehlen wir, die Laufzeit entsprechend kürzer anzusetzen. Ohnehin ist fragwürdig, ob administrativer Aufwand bei der Überprüfung massiver Eingriffe in die verfassungsrechtlich garantierte Bewegungsfreiheit der BürgerInnen ein wichtiges Kriterium darstellen soll.

Erhalt der Skiroute durch das Aurachtal

Wie beim Vorabstimmungstreffen angemerkt, handelt es sich bei der Skiroute durch das Aurachtal um eine selten begangene Variantenabfahrt (siehe Abbildung 1). Dies wurde seitens der Gebietsbetreuung bestätigt. Die Route stellt bei entsprechender Schneelage eine attraktive Skidurchquerung mit öffentlichen Verkehrsmitteln dar. Sie ist seit der ersten Version der Alpenvereinskarte beschrieben und auf historischen Aufnahmen der Aktion „Schifahren und Natur Schützen“ vermerkt (siehe Abbildung 3). Bereits im Jahre 1986 wurde Pionierarbeit im Raufußhuhnschutz mitunter durch Initiative des DAV geleistet. Schon damals hatte man eine gute, von Behörden- und Verbändevertretern erarbeitete Lösung gefunden, die bis heute Grundlage der Besucherlenkung in dieser Region ist. Eine zentrale Leitlinie des Projektes „Skibergsteigen umweltfreundlich“ lautet, jene klassischen Routen zu erhalten. Diese Leitlinie verfolgt ebenfalls das Bayerische Umweltministerium. Daher sprechen wir uns für den Erhalt dieser historischen Abfahrtmöglichkeit aus.

Laut unseren Informationen wurde die Route früher deutlich häufiger befahren, weshalb wir hier sogar einen deutlichen Rückgang der Frequenz verzeichnen können, ohne dass es einer Besucherlenkung bedarf. Wir sehen daher die Sperrung als unverhältnismäßig mit einem sehr geringen Mehrwert für den Raufußhuhnschutz an. Durch die Erweiterung des Schutzgebietes würde sich die Raufußhuhnpopulation in diesem Bereich nach Einschätzung des DAV Ressorts Naturschutz unwesentlich verändern, da die wenigen Störungen nicht ins Gewicht fallen und auf der Nordseite des Jägerkamps genügend Ausweichmöglichkeiten für Raufußhühner zur Verfügung stehen. Vielmehr würde man den Unmut der WintersportlerInnen auf sich ziehen und die Akzeptanz für andere wichtige Schutzmaßnahmen senken. Anstelle einer Komplettsperre können mildere Mittel in Erwägung gezogen werden, wie beispielsweise tageszeitliche Einschränkungen.

Schifahren- und Naturschützen



Die Hochlagen der Alpen und der Bergwald bieten den Lebensraum für gefährdete Tiere. Der Winter ist für sie eine harte Zeit. Sie überleben nur durch äußerste Energieeinsparung. Selbst wenn SIE die Tiere nicht sehen, kommt es zu Fluchtreaktionen. Wer zu oft gestört wird, überlebt den Winter nicht.



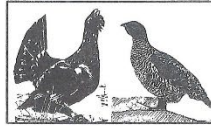
ALPENSCNNEEHUHN – STARK GEFÄHRDET

Merkmale: weiße Flügel, weißer Bauch, übriges Federkleid nur im Winter weiß. **Lebensweise:** Nest in einer Mulde unter Gerstein und Zwergsträuchern, lebt in Block- und Geröllhalden und in mit niedrigem Pflanzenbewuchs bestandenen Matten. **Vorkommen:** sehr selten, nur in den Alpen.



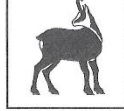
BIRKHUHN – STARK GEFÄHRDET

Merkmale: Männchen glänzend blauschwarz mit federförmigem Schwanz, Weibchen braun mit gekerbtem Schwanz. **Lebensweise:** Nest am Boden, lebt in Mooren, Heiden, Krummholzone der Alpen. **Vorkommen:** selten, Restbestände in wenigen Mittelgebirgen und in den Alpen.



AUERHUHN – STARK GEFÄHRDET

Merkmale: Truthahngroß, Männchen dunkel mit breitem Fächerschwanz, scharlachrote Haut über dem Auge, Weibchen braun mit gerundetem Schwanz. **Lebensweise:** Nest am Boden, lebt in unterholzreichen Wäldern. **Vorkommen:** selten, Restbestände in wenigen Mittelgebirgen und in den Alpen.



GEMSE

Merkmale: Männchen und Weibchen im Sommer braun, im Winter schwarz, beide tragen ein Gehörn. **Lebensweise:** gesellig, klettert vorfreudig. **Vorkommen:** Hochgebirge, oberhalb der Waldgrenze; bei Beunruhigung zieht sie sich in den Wald zurück, verbeißt dort junge Bäume und verhindert dadurch die Verjüngung des Bergwaldes.



DER BERGWALD

schützt vor Lawinen und Steinschle hindert Erosion und Hochwasser und unsere Trinkwasserversorgung. Der B ist

– STARK GEFÄHRDET

Abbildung 3 Historischer Beleg für die klassische Skiroute durchs Aurachtal; Grün gepunktet hervorgehoben sind die Tourenrouten; Rot gekennzeichnet sind Skipistenflächen (Archiv DAV Bundesverband aus dem Jahr 1986)

Einheitliche Geltungszeiträume des Wegenetzes betreffend

Bezüglich des Wegenetzes regen wir an, die Ausnahmeregelungen (§5 Abs. 3-5) auf möglichst wenige Zeiträume zu beschränken. Die im Entwurf vorgeschlagenen Zeiten mögen aus wildbiologischer Sicht Sinn ergeben, sind aber für die WintersportlerInnen und Bergwanderer zu kompliziert zu vermitteln. Daher schlagen wir vor, wie ursprünglich bei der Vorbesprechung vereinbart, die Wege, welche durch Wildschutzgebiete verlaufen, einheitlich zum Geltungszeitraum der Wald-Wild-Schongebiete jährlich vom 15.12. bis zum 30.04. zu sperren. Dies erleichtert uns sowie der Gebietsbetreuung die Kommunikation erheblich und erhöht die Erfolgschancen zur Einhaltung der Regelungen. Sollte dies aus fachlichen Gründen nicht vertretbar sein, bitten wir, zumindest innerhalb eines Schutzgebietes einheitliche zeitliche Regelungen zu etablieren.

Anmerkungen zum Bereich Taubenstein

Die Feinanpassungen im Bereich des Taubensteins erscheinen aus mehreren Gründen ebenfalls nicht sinnvoll. Den Bereich zwischen Taubensteinbahn und Taubensteinhaus zu sperren ist SkitourengeherInnen nicht zu vermitteln. Als einzige Möglichkeit zum Passieren bliebe das oft abgeblasene Stück zwischen Taubensteinbahn und Sattel mit einer anschließenden flachen Querung. Davon die Grenze direkt an den Wanderweg zu legen, raten wir ebenfalls ab, weil Abschnitte mit Ski mitunter neben dem Wanderweg besser passierbar sind. Effektiv würde die Schutzgebietsfläche minimal vergrößert, jedoch zu Lasten der Akzeptanz aufgrund einer praxisfernen Regelung. Wir raten daher, die alte und bewährte Regelung zu belassen. Bei den Feinanpassungen des Wildschutzgebiets „Maroldschneid“ haben wir keine Bedenken. Hier macht die Anpassung Sinn, um die Kommunikation der Schutzgebietsgrenzen für die Gebietsbetreuung zu erleichtern.



Abbildung 4 Schutzgebietserweiterung Bereich Taubenstein– alte Schutzgebietsfläche (dunkelbraun) im Vergleich zum Neuentwurf (lila) (LRA Miesbach)

Verbindlicher Raufußhuhnschutz bei der Forst-, Jagd- und Almwirtschaft

Die Forst-, Jagd-, und Almwirtschaft sind elementar wichtige Partner, die wesentlich im Rahmen ihrer Arbeit die Lebensraumgestaltung für die Raufußhühner positiv beeinflussen wollen. Daher ist uns ein gutes Verhältnis zu den Partnern ein großes Anliegen. Die Ziele des Raufußhuhnschutzes können nur erreicht werden, wenn konsequent für alle relevanten Akteure verbindliche, durchdachte Rahmenbedingungen geschaffen werden, die der wissenschaftlichen Praxis entsprechen. In §5 Abs. 1-2 sind einige Ausnahmeregelungen zur uneingeschränkten Ausübung der Forst-, Jagd- und Almwirtschaft angeführt. Wir sehen in diesem Bereich ebenfalls erhebliches Störungs- und Gefahrenpotenzial für die örtliche Raufußhuhnpopulation. Daher empfehlen wir die Benennung von konkreten Zeiträumen und Tageszeiten für spezifische Tätigkeiten sowie weitere Vorgaben, wie die artgerechte Gestaltung von Zäunen, die belegbar eine nennenswerte Mortalitätsursache für Raufußhühner darstellen.

Nachreichung fehlender Unterlagen

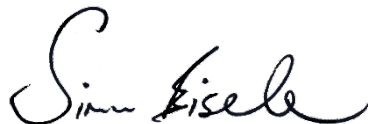
Im Antragsentwurf ist mehrfach die Rede von einem „Almweg“. Derzeit gibt es keinen Almweg im Bereich der Jägerbauernalm und Benzingalm - lediglich ein laufendes Verfahren mit unbekanntem Ergebnis. Ein naturschutzfachliches Gutachten lag zum Zeitpunkt der Stellungnahme nach Auskunft von Herrn Lars Kemper per Mail am 23.09.2026 nicht vor. Da der Weg im Antrag eine nicht unwesentliche Rolle zu spielen scheint, bitten wir um Nachreichung der Unterlagen samt Alternativenprüfung. Laut unserer Ansicht besteht eindeutig ein sachlicher und räumlicher Zusammenhang der beiden Verfahren, auch wenn es sich formal juristisch um zwei getrennte Verfahren handelt. Bei den beiden Vorbesprechungsrunden wurde von der Gebietsbetreuung die mutmaßliche zunehmende Frequenz durch die beantragte Straße als primärer Grund für die Erweiterung angeführt. Daher sind wir verwundert, dass diese Begründung im Antrag nicht angeführt wird. Auf den sachlichen Zusammenhang der beiden Verfahren gehen wir im Rahmen dieser Stellungnahme nicht weiter ein, da die Erweiterung der Wildschutzgebiete schon allein aus naturschutzfachlichen Besucherlenkungsaspekten unbegründet ist.

Das Projekt „Skibergsteigen umweltfreundlich“ lebt seit vielen Jahren von nachvollziehbaren Regelungen und der Zusammenarbeit aller Beteiligten. Wir befürchten, dass eine Erweiterung ohne tragfähige Abstimmung die Akzeptanz der Besucherlenkung auch über den Landkreis hinaus beeinträchtigen würde. Unser Ziel ist eine Lösung, die dem Schutz der Wildtiere dient und zugleich verhältnismäßig ist. Ob die Schutzgebietserweiterungen letzten Endes dem Naturschutz dienen, stellen wir in Frage. Daher legen wir nahe, die Stellungnahmen der Verbände ernst zu nehmen und zu berücksichtigen. Vielen Dank!

Mit freundlichen Grüßen,



Steffen Reich
Ressortleiter Naturschutz und Kartografie



Simon Eisele
Ressort Naturschutz und Kartografie



Deutscher Alpenverein